

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Meine Unfallversicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfallversicherung Superschutz 600



Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der gewählten Versicherungssumme sind Leistungen aus Unfällen, von denen eine versicherte Person betroffen ist.
- ✓ Ein Unfall ist ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, welches unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führt.

Folgende Leistungen können versichert werden:

- Einmalige Kapitalleistung bei Dauerinvalidität, ab jedem Invaliditätsgrad
- Einmalige Kapitalleistung bei Unfalltod
- Lebenslange Unfallrente ab 35% Dauerinvalidität
- Notfallpaket
 - Behandlungskosten im In- und Ausland
 - Rückholkosten

Automatisch integrierte Leistungen:

- ✓ UnfallSofortleistung
- ✓ Garantierte Sofortleistung ab 5 Tagen im Spital
- ✓ UnfallSoforthilfe
- ✓ Hilfeleistungen nach mind. 24h im Spital – wie zum Beispiel Wohnungsreinigung und Kinderbetreuung
- ✓ Bergungskosten
- ✓ Knochenbruchpauschale
- ✓ Neugeborene sind 12 Monate prämienfrei mit der Mutter/dem Vater mitversichert.

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA, Team Raiffeisen Versicherung mit Ihnen im Versicherungsvertrag (Polizze inklusive Bedingungen).



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

Unfällen

- X bei der Benützung von Luftfahrzeugen wie Para- oder Hängegleiter, Fallschirmspringen, Ballonfahren oder Motorflugzeugen mit Spezialaufgaben
- X bei motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten
- X bei der Teilnahme an nordischen oder alpinen Skiwettbewerben - und zugehörigem Training - ab Landesmeisterschaften
- X bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- X im Zusammenhang mit Kriegereignissen bzw. inneren Unruhen
- X mittels Einwirkung von chemischen-, biologischen- oder Nuklearwaffen
- X mittels Einwirkung von radioaktiven Strahlen
- X infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- X Gesundheitsschäden bei Heilmaßnahmen

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt. Grundlage der Berechnung der Versicherungsleistung ist die Versicherungssumme
- ! Abzug der Vorinvalidität bei Betroffenheit derselben Körperfunktionen
- ! Abzug bestehender Krankheiten oder Gebrechen entsprechend ihrem Einfluss auf die Unfallfolgen
- ! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, Bauch- und Unterleibsbrüchen sowie bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA, Team Raiffeisen Versicherung muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Der Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden - unter Beachtung festgelegter Fristen (innerhalb einer Woche, ein Todesfall innerhalb von 3 Tagen) und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung sachdienlicher Auskünfte und Überlassung von Originalbelegen).
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämien sind fristgerecht im Voraus zu zahlen – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nicht vor Zustellung der Polizze und nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig gezahlt wurde.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem von UNIQA, Team Raiffeisen Versicherung zugesagtem Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer mindestens 1 Jahr: Der Versicherungsvertrag verlängert sich zum Ende der Laufzeit automatisch um ein weiteres Jahr und endet nur, wenn Sie den Vertrag kündigen oder UNIQA, Team Raiffeisen Versicherung den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen, ebenfalls mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Wenn Sie Unternehmer sind:

Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten. Danach ist eine Kündigung jährlich mit einer Frist von 3 Monaten möglich.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden, sowohl durch Sie als auch durch UNIQA, Team Raiffeisen Versicherung.